



Bern, 29. Juni 2015

Adressat/in:

Die Kantonsregierungen

Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung: Eröffnung der Anhörung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt eine Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202) durch.

In der Schweiz wohnhafte Selbstständigerwerbende und ihre nicht obligatorisch versicherten mitarbeitenden Familienmitglieder können sich freiwillig nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20) versichern (Art. 4 Abs. 1 UVG). Artikel 138 UVV verlangt dabei einen Mindestverdienst, der in Abhängigkeit zum Höchstbetrag des versicherten Verdienstes definiert wird. Damit die freiwillige Versicherung trotz der per 1. Januar 2016 beschlossenen Erhöhung des Höchstbetrages des versicherten Verdienstes im bisherigen Rahmen weitergeführt werden kann, sollen die Schwellenwerte neu definiert werden. Das Inkrafttreten der Verordnung ist für den 1. Januar 2016 vorgesehen.

Wir unterbreiten Ihnen in der Beilage den Verordnungsentwurf samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch bis zum **21. August 2015** an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

susanne.pillergugler@bag.admin.ch

Sollte Ihnen eine elektronische Zustellung nicht möglich sein, senden Sie bitte Ihre Stellungnahme bis zum oben genannten Termin an die folgende Postadresse:

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Versicherungsaufsicht
Sektion Unfallversicherung
Hessstrasse 27E
3003 Bern

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.



Für allfällige Fragen zum Verordnungsentwurf steht Ihnen Frau Susanne Piller Gugler (susanne.pillergugler@bag.admin.ch Tel. 058 464 06 57) gerne zur Verfügung.
Wir bitten Sie freundlich, Ihre Fragen wenn möglich per E-Mail zu stellen.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Verordnungsentwurf und Kommentar
- Liste der Anhörungsadressaten



Bern, 29. Juni 2015

Adressat/in:

Die interessierten Kreise

Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung: Eröffnung der Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt eine Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202) durch.

In der Schweiz wohnhafte Selbstständigerwerbende und ihre nicht obligatorisch versicherten mitarbeitenden Familienmitglieder können sich freiwillig nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20) versichern (Art. 4 Abs. 1 UVG). Artikel 138 UVV verlangt dabei einen Mindestverdienst, der in Abhängigkeit zum Höchstbetrag des versicherten Verdienstes definiert wird. Damit die freiwillige Versicherung trotz der per 1. Januar 2016 beschlossenen Erhöhung des Höchstbetrages des versicherten Verdienstes im bisherigen Rahmen weitergeführt werden kann, sollen die Schwellenwerte neu definiert werden. Das Inkrafttreten der Verordnung ist für den 1. Januar 2016 vorgesehen.

Wir unterbreiten Ihnen in der Beilage den Verordnungsentwurf samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch bis zum **21. August 2015** an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

susanne.pillergugler@bag.admin.ch

Sollte Ihnen eine elektronische Zustellung nicht möglich sein, senden Sie bitte Ihre Stellungnahme bis zum oben genannten Termin an die folgende Postadresse:

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Versicherungsaufsicht
Sektion Unfallversicherung
Hessstrasse 27E
3003 Bern

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.



Für allfällige Fragen zum Verordnungsentwurf steht Ihnen Frau Susanne Piller Gugler (susanne.pillergugler@bag.admin.ch Tel. 058 464 06 57) gerne zur Verfügung.
Wir bitten Sie freundlich, Ihre Fragen wenn möglich per E-Mail zu stellen.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Verordnungsentwurf und Kommentar
- Liste der Anhörungsadressaten